

**Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017
und
des Rechenschaftsberichts 2017
der Landeshauptstadt Wiesbaden**

**Revisionsamt
der Landeshauptstadt Wiesbaden**

Inhaltsverzeichnis

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	3
1. Prüfungsauftrag	5
2. Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	6
2.2 Stellungnahme zur Bewertung der Abschlussrechnungen	8
2.3 Stellungnahme zur voraussichtlichen Entwicklung	9
3. Gegenstand, Art und Umfang der Jahresabschlussprüfung	13
3.1 Gegenstand der Prüfung	13
3.2 Art und Umfang der Prüfung	13
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	17
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	17
4.1.1 Feststellungen und Erläuterungen zur Buchführung	17
4.1.2 Jahresabschluss	18
4.1.3 Rechenschaftsbericht	21
4.1.4 Haushaltsplanung	21
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	21
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	21
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	21
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	22
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	22
4.3.2 Finanzlage	33
4.3.3 Ertragslage	34
4.4 Haushaltsplan/Ist-Vergleich	38
5. Bestätigungsvermerk	39

Anlage

Jahresabschlussbericht für das Geschäftsjahr 2017

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgruppe
a.o.	außerordentlich
BFH	Bundesfinanzhof
Doppik	Abkürzung für Doppelte Buchführung, nach der jeder Geschäftsvorfall mindestens zwei Positionen in der Bilanz berührt
EK	Eigenkapital
ELW	Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
ggf.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HHJ	Haushaltsjahr(e)
HMdluS	Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport
HSK	HSK Rhein Main GmbH
i.H.v.	in Höhe von
IDEA	Interactive Data Extraction and Analysis
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IDW PS	Prüfungsstandard(s) des IDW
IKS	Internes Kontrollsystem
lfd.	laufende
JA	Jahresabschluss
LHW	Landeshauptstadt Wiesbaden
OB	Oberbürgermeister der LHW
o.g.	oben genannte
SAP	SAP-Software
SAV	Sachanlagevermögen
SEG	Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH
SFIRM	Banking Software für die Firmenkunden der Sparkassen und Landesbanken
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannte
StvV	Stadtverordnetenversammlung
SV	Sitzungsvorlage

Tsd.	Tausend
TZ	Textziffer
u.E.	unseres Erachtens
Verb.	Verbindlichkeiten
vgl.	vergleiche
VFE-Lage	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
WIVERTIS	Gesellschaft für Informations- und Kommunikationsdienstleistungen mbH
WVV	Wohnen Versorgung Verkehr Wiesbaden Holding GmbH
z.B.	zum Beispiel
ZVK	Zusatzversorgungskasse

Im Interesse der Lesbarkeit wird in dem gesamten Bericht nur der Begriff „Mitarbeiter“ im Sinne von „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ verwendet.

1. Prüfungsauftrag

- (TZ 1) Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden hat mit Beschluss Nr. 0198 vom 21. Juni 2018 zur SV 18-V-20-0025 die „Information über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses der Landeshauptstadt Wiesbaden zum 31.12.2017“ antragsgemäß zur Kenntnis genommen. Dem Beschluss beiliegender Bericht enthielt neben dem vorläufigen Jahresergebnis tabellarische Übersichten zur VFE-Lage des Haushaltsjahres 2017 mit konzentrierten Erläuterungen. Der Beschluss bestimmte, den Jahresabschluss mit allen Unterlagen nach dessen abschließender Fertigstellung dem Revisionsamt gemäß § 128 HGO zur Prüfung zuzuleiten.
- (TZ 2) Der prüffähige Jahresabschluss, bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang und Rechenschaftsbericht wurde am 10. Oktober 2018 vom Stadtkämmerer Herrn Axel Imholz autorisiert und am 12. Oktober 2018 dem Revisionsamt zur Prüfung übergeben.
- (TZ 3) Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der HGO (§ 128 Abs. 1 HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) hat das Revisionsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen grundsätzlich daraufhin zu prüfen,
- ob der Haushaltsplan des Haushaltsjahres eingehalten wurde,
 - ob bei der Buchführung (Begründung und Beleg zu allen Geschäftsvorfällen, Buchung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie Vermögens- und Schuldenverwaltung) nach den gesetzlichen Vorschriften verfahren worden ist,
 - ob die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
 - ob der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (VFE-Lage) der Stadt darstellt und
 - ob der Rechenschaftsbericht nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.
- (TZ 4) Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir gemäß § 128 Abs. 2 HGO in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450)¹ den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss und den zugehörigen Rechenschaftsbericht (Anlage) beigefügt haben.

¹ IDW PS 450: IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

- (TZ 5) Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage der LHW einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht für plausibel und folgerichtig abgeleitet, so dass sich daraus ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LHW zum 31. Dezember 2017 ergibt.
- (TZ 6) Der Rechenschaftsbericht enthält folgende Kernaussagen zum Verlauf des Haushaltsjahres und zur Lage der LHW sowie zu erheblichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen:
- Das Jahresergebnis liegt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 92.221 Tsd. € im dritten Jahr hintereinander im positiven Bereich. Dies bedeutet eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr von 36.767 Tsd. €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan von 2017, der einen Überschuss in Höhe von 8.987 Tsd. € vorsah, ergab sich eine Verbesserung in Höhe von 83.234 Tsd. €. Die positive Abweichung des Jahresergebnisses gegenüber dem Wert des Haushaltsplanes (ohne übertragene Budgetreste, 83.234 Tsd. €) basiert insbesondere auf Mehrerträgen aus der Gewerbesteuer und einer höheren Schlüsselzuweisung, sowie höheren Erträgen aus Transferleistungen.
 - In der Entwicklung der Ertragssituation spielen die Schwankungen der Gewerbesteuererträge eine bedeutende Rolle. Im Jahr 2017 stiegen die Gewerbesteuererträge um insgesamt 21.741 Tsd. € (20.786 Tsd. €, bereinigt um die Gewerbesteuerumlage) auf 341.499 Tsd. € (290.063 Tsd. €, bereinigt um die Gewerbesteuerumlage). Die weiterhin gute Konjunkturlage zeigt sich nicht nur in Zuwächsen bei der Gewerbesteuer sondern auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer durch die hohe Beschäftigungsquote und die steigenden Löhne und Gehälter aus Tarifabschlüssen.
 - Der Haushaltsausgleich kann mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 86.876 Tsd. € erreicht werden. Insgesamt stiegen die ordentlichen Erträge und Finanzerträge stärker als die ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. Dabei stiegen die ordentlichen Aufwendungen gegenüber 2016 moderat, aufgrund zweier gegenläufiger Effekte. Zum einen wurden 23.516 Tsd. € mehr Pensionsrückstellungen als im Vorjahr gebildet. Zum anderen fiel im Vorjahr eine Altlastenrückstellung in Höhe von ca. 11.200 Tsd. € an, die zu entsprechend geringeren Sach- und Dienstleistungsaufwendungen im Jahr 2017 führt.

(TZ 7) Im Rahmen der Darstellung der Lage der LHW wird zum Stand der Aufgabenerfüllung insbesondere wie folgt ausgeführt:

- Auch im zweiten Jahr des Doppelhaushalts 2016/2017 setzte die Verwaltung den Hauptschwerpunkt auf die Absicherung des Leistungsspektrums für die Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus lagen Schwerpunkte der Investitions- und Instandhaltungstätigkeit in den Bereichen Sport, Schulen und städtischer Infrastruktur sowie auf dem moderaten, weiteren Ausbau der Kinderbetreuungsplätze in den Bereichen Krippe, Kindertagesstätten und Schulkinderbetreuung.
- Die starke Attraktivität und Dynamik Wiesbadens als Wohn- und Arbeitsstadt führt zu einem angespannten Wohnungsmarkt, besonders bei bezahlbarem Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten. Durch die Zinsstrategie des billigen Geldes der EZB mit den entsprechend günstigen Finanzierungsmöglichkeiten bilden vergünstigte Darlehen im Wohnungsbau nicht mehr genügend Anreize für Bauherren zur Herstellung gebundenen Wohnraums. Das Errichten neuer Wohnbaugebiete führt in der Regel zu hohen finanziellen Belastungen für Wiesbaden. Die kürzlich beschlossene Richtlinie WiSoBoN beteiligt die Planungsbegünstigten zukünftig auch maßgeblich an den Kosten der sozialen Infrastruktur (Kinderkrippen, Kindertagesstätten und Schulen).
- Der Doppelhaushalt 2016/2017 wurde am 17.12.2015 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Am 23.05.2016 erteilte die Aufsichtsbehörde die Haushaltsgenehmigung mit Hinweisen zur Haushaltsführung. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 ging - unter der Berücksichtigung der bekannten Risiken - von einem Gesamtjahresfehlbetrag i. H. v. 10.275 Tsd. € aus.

2.2 Stellungnahme zur Bewertung der Abschlussrechnungen

- (TZ 8) Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen halten wir die eigenen Bewertungen der LHW gemäß § 51 Abs. 1 S. 2 GemHVO zu den Abschlussrechnungen zum 31. Dezember 2017 (Vermögens-, Finanz- und Ertragsrechnung) für nachvollziehbar und schlüssig abgeleitet.
- (TZ 9) Die LHW hat im Rahmen des Rechenschaftsberichts insbesondere folgende Bewertungen der Abschlussrechnungen vorgenommen:
- Das Jahresergebnis fiel mit einem Überschuss von 92.221 Tsd. € gegenüber der Planung (10.275 Tsd. € Fehlbetrag) wiederum deutlich besser aus.
 - Die LHW verfügt zum Stichtag 31.12.2017 über einen Liquiditätsbestand von 237.431 Tsd. €. Darüber hinaus wurden 35.000 Tsd. € in einem Sonderfonds angelegt. Bis auf wenige aufgenommene Landesdarlehen in Höhe von 5.516 Tsd. € erfolgte die Finanzierung der Investitionen aus dem Liquiditätsbestand.
 - Das weiterhin niedrige Zinsniveau bewirkt eine beträchtliche Haushaltsentlastung. Die Liquiditätswirkung trägt mit dazu bei, dass die LHW lediglich zum Ausgleich kurzfristiger Liquiditätsschwankungen Tagesgeld / Kassenkredite aufnimmt.
 - Das Anlagevermögen als wertmäßig bedeutsamste Position in der Vermögensrechnung hat sich 2017 um 31.355 Tsd. € auf nunmehr 2.359.608 Tsd. € erhöht. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 85,6 %.
 - Die Finanzrechnung weist für das Jahr 2017 einen Finanzmittelüberschuss i. H. v. 27.757 Tsd. € aus. Die flüssigen Mittel haben sich somit nochmals erhöht. Zum Stichtag 31.12.2017 verfügt die LHW um einen um 13,2 % gestiegenen Liquiditätsbestand gegenüber dem Vorjahresstichtag von 237.431 Tsd. €.
 - Im Jahr 2017 konnte die Verschuldung aufgrund von Tilgungen wieder zurückgeführt werden und erreichte den niedrigsten Stand seit 10 Jahren. Durch den im Bundesvergleich niedrigen Schuldenstand (mit und ohne Sonderkonjunkturprogramm) und die derzeit günstigen Bedingungen zur Refinanzierung fällt das Verhältnis von Zinsaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen (Zinslastquote) günstig aus.

2.3 Stellungnahme zur voraussichtlichen Entwicklung

(TZ 10) Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der LHW mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken, sowie ihrer Zielsetzungen und Strategien im Rechenschaftsbericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Zu den kommunalen Aufgaben zählen moderne Stadtentwicklung, Umweltschutz und Gesundheitsförderung. Wiesbaden will ein wirtschaftsfreundliches Klima schaffen und kulturelle Vielfalt garantieren. Wiesbaden erwartet in den kommenden Jahrzehnten eine wachsende Bevölkerung. Angesichts der zukünftigen Herausforderungen werden in den kommenden Jahren einige Handlungsfelder neu zu gestalten sein. Dazu zählen zum Beispiel intelligent vernetzte Verkehrssysteme und der Wohnungsbau oder die soziale Infrastruktur.
- Im Stadtentwicklungskonzept „Wiesbaden 2030+“ ist die Planung von neuen Quartieren von zentraler Bedeutung. Zur Realisierung der ambitionierten Ziele im Wohnungsbau wurde eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe unter der Mitgliedschaft der beteiligten Dezernate und der kommunalen Wohnungsbauunternehmen ins Leben gerufen. Aufgrund der derzeit soliden Finanzen ist die Landeshauptstadt Wiesbaden in der Lage, ihre Wohnungsbaugesellschaften dabei wirksam zu unterstützen.
- Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2017 auf 1.270.643 Tsd. €. Auf die Position „Steuern und ähnliche Erträge“ entfallen 636.327 Tsd. €. Darin enthalten sind 519.539 Tsd. € aus den Steuerarten Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (468.104 Tsd. €, bereinigt um die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 50.436 Tsd. €). Demnach ist das Ertragsaufkommen der LHW wesentlich von der Entwicklung dieser beiden Steuerarten abhängig. Das Risiko der Stadt besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuerarten stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf, bzw. dem Erfolg einzelner großer Unternehmen bestimmt werden.
- Finanzielle Risiken können durch die Verlagerung von Aufgaben von Bund und Ländern an die Kommunen erwachsen, aber auch durch Leistungsgesetze, deren Finanzierung zu großen Teilen den Kommunen obliegt. Ab 1. August 2018 ist beispielsweise in Hessen der Kita-Besuch für alle Kinder ab drei Jahren bis zur Einschulung an sechs Stunden pro Tag kostenfrei. Bislang war nur das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung für fünf Stunden von den Gebühren befreit. Die Kommunen erhalten zur Finanzierung eine Pauschale pro Kind. Die Pauschale soll, nach Ansicht des Landes Hessen, die vollständigen Kosten decken.

- Die Zahl der betreuten Flüchtlinge und Asylbewerber sank seit dem Spitzenjahr 2015 kontinuierlich. Allerdings entstehen Risiken für den Haushalt in den Bereichen Zuwanderung und Integration, sowie Grundsicherung und Flüchtlinge durch steigende Kosten für das Personal und die Leistungen an Hilfeempfänger. Während die Pauschale des LAG die Kosten der Erstaufnahme weitgehend deckt, kann nunmehr von einem stärkeren Übergang der Asylbewerber in das SGB II und SGB XII ausgegangen werden. Die Erstattungsquote des SGB II liegt bei 84 %, die des SGB XII (nur Grundsicherung) bei 100 %. Die restlichen Mittel sind aus dem Haushalt der LHW zu tragen. Hinzu kommen zusätzlich die Familienangehörigen, die als Familiennachzug berechtigt sind, SGB II Leistungen zu beziehen.
- Die LHW verfügt über umfangreiches Gebäude- und Infrastrukturvermögen. Hieraus ergeben sich ständig Investitions- und Instandhaltungsrisiken. Soweit diese vorhersehbar sind, werden sie im Rahmen der Haushaltsplanung erfasst und entsprechende Maßnahmen geplant. Die Durchführung der Maßnahmen und die technische Entwicklung der Anlagen unterliegen der dauernden Überwachung durch die Bauämter.
- Durchgeführte oder geplante große Investitionen städtischer Gesellschaften, wie z. B. das RMCC, die geplante Citybahn oder Wohnungsbauprojekte, bergen Risiken für die Zukunft in sich. Neue bzw. steigende Betriebskosten oder der zu erbringende Schuldendienst können zu steigenden Betriebskostenzuschüssen bzw. geringeren Gewinnabführungen städtischer Gesellschaften oder Eigenbetriebe führen. Damit wirken sich diese Vorgänge mittelbar auf den städtischen Haushalt aus. Sie sind in Krisenzeiten auf lange Sicht nicht konsolidierungsfähig und bilden damit potentiell ein strukturelles Risiko.
- Der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres betrug 237.431 Tsd. €, ausgehend von 212.925 Tsd. € im Jahr 2008. Mehrere Jahre mit sinkenden Gewerbesteuererinnahmen verbunden mit gleichbleibenden oder steigenden Ausgaben würden zu einem Liquiditätsrisiko führen, wenn die hinreichende Aufnahme von Liquiditätskrediten, etwa durch eine verhaltene Vergabebereitschaft der kommunalfinanzierenden Banken, erschwert wäre. Solche Tendenzen sind für die LHW derzeit nicht erkennbar.

- Die LHW zählt nach neueren Analysen² zu den Wanderungsgewinnern bis 2035. Da die Bevölkerungszahl zu den Verteilungsfaktoren des kommunalen Finanzausgleichs zählt, garantiert dies weiterhin die stetige Teilhabe an den Mitteln zur Kommunalfinanzierung. Während andere Kommunen vor der Frage des Rückbaus von Wohngebäuden und Infrastruktur stehen, zeigt die Prognose für die LHW die Chance auf, eine stetige wirtschaftlich positive Entwicklung als leistungsstarke Kommune zu nehmen.
- Durch den Neubau des RMCC (Inbetriebnahme im April 2018) erhält die LHW wieder einen konkurrenzfähigen Messebau an alter Stelle. Bei guter Auslastung ergeben sich sowohl Chancen für die Entwicklung der Gewerbesteuer durch die Umsätze, welche die Messebesucher in Wiesbaden tätigen, als auch durch die Geschäftsentwicklung. Neben den Chancen wird der Betrieb des RMCC jedoch mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen verbunden sein. Die Baukosten betragen ca. 200 Mio. €. Alleine durch die Zinsen und Abschreibungen steigen die Betriebskosten gegenüber der alten Rhein-Main-Halle deutlich. Falls sich für die Zeit nach der Inbetriebnahme ab 2018 ein inhärentes Vermarktungsrisiko in Form der nicht ausreichenden Vermietung der Hallen ergäbe, brächte dies ein Risiko für höhere Betriebskostenzuschüsse und Verlustausgleiche seitens der LHW mit sich. Dem Vermarktungsrisiko wird durch intensive Akquise- und Marketingaktivitäten begegnet.
- Beim Eigenbetrieb mattiaqua sind Verluste eingetreten, die nicht durch einen Betriebskostenzuschuss ausgeglichen wurden. Im Jahr 2018 soll eine Eigenkapitalerhöhung in Form einer Kapitaleinlage i. H. v. 8.121.206,06 € stattfinden (vgl. Beschluss Nr. 0021 der Stadtverordnetenversammlung vom 07.02.2018 zu SV 18-V-20-0004), damit im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes eine ausreichende Eigenkapitalversorgung des Eigenbetriebs gewährleistet ist.
- Die Haushaltssatzung 2018/2019 wurde am 21.12.2017 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Von der Aufsichtsbehörde wurde sie am 24.05.2018 mit Hinweisen zur Haushaltsführung genehmigt. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 geht, unter der Berücksichtigung der bekannten Risiken, von einem Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 28.683 Tsd. € aus. Die geplanten Auszahlungen für Investitionen (immaterielle und Sachanlagen, sowie Finanzanlagen) belaufen sich auf 93.914 Tsd. €. Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 64.252 Tsd. € und der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 150.000 Tsd. € festgesetzt.

² Wiesbadener Stadtanalysen, Vorausberechnung der Wiesbadener Bevölkerung und Haushalte, Wiesbaden, Juni 2017.

- Durch die Anziehungskraft des Rhein-Main-Gebietes als Ballungsraum und der hohen Attraktivität Wiesbadens als Wohn- und Arbeitsort besteht ein hoher Bedarf an Wohnraum. Die LHW und ihre Wohnungsbaugesellschaften arbeiten derzeit an einem ambitionierten Wohnungsbauprogramm (1.200 neue Wohnungen, davon 400 gefördert), damit Wohnen in Wiesbaden auch in Zukunft für breite Bevölkerungsschichten attraktiv und bezahlbar bleibt und sichern somit die Zukunftsfähigkeit Wiesbadens in diesem Sektor.
- Die Sollstellung der Gewerbesteuer beträgt 312.904 Tsd. € (Datenstand: 09/2018). Die vorläufige Festsetzung der Schlüsselzuweisungen (9. Februar 2018) für das Jahr 2018 beträgt 157.906 Tsd. €. Im Endergebnis 2018 prognostiziert die Hochrechnung des Haushaltsmanagementsystems (Datenstand: 31.08.2018) einen Fehlbetrag in Höhe von -11.570 Tsd. €

3. Gegenstand, Art und Umfang der Jahresabschlussprüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

- (TZ 11) Im Rahmen unseres Prüfungsauftrags haben wir gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 128 Abs. 1 HGO die Buchführung, die Einhaltung der Haushaltsplanung, den nach kommunalrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss einschließlich aller dazugehörigen Unterlagen gemäß § 112 HGO und den Rechenschaftsbericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen für die LHW geprüft.
- (TZ 12) Die Prüfung wurde in den Monaten Oktober bis Dezember 2018 durchgeführt.
- (TZ 13) Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 9. Mai 2018 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016.
- (TZ 14) Der Magistrat der LHW trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung sowie der Haushaltsplanung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- (TZ 15) Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen. Unsere Prüfung bezieht sich auf die vom Stadtkämmerer im Namen des Magistrats autorisierte Fassung des Jahresabschlussberichts für das Geschäftsjahr 2017 vom 10. Oktober 2018. Die zwischenzeitlich erfolgten Korrekturen seitens Kämmerei und Kassen- und Steueramt sind bei den jeweiligen Feststellungen vermerkt. Entsprechende Austauschseiten bei wesentlichen Korrekturen wurden angefertigt.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

- (TZ 16) Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit gemäß § 130 Abs. 1 HGO nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

- (TZ 17) Bei der Durchführung der Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO haben wir die Vorschriften der HGO in der für den Jahresabschluss gültigen Fassung, der GemHVO, deren verwaltungstechnischen Hinweise sowie die relevanten städtischen Regelungen zugrunde gelegt. Darüber hinaus haben wir uns sinngemäß an die §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Ziele und Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen angelehnt (IDW PS 200).³
- (TZ 18) Art und Umfang der Prüfung wurden so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.
- (TZ 19) Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.
- (TZ 20) Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.
- (TZ 21) Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Rahmen der Prüfungsplanung zunächst in Anlehnung an den IDW PS 240⁴ eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Die hierzu erforderliche Risikoanalyse basierte auf:
- unseren Kenntnissen der Aufbau- und Ablauforganisation der LHW, ihres wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes, ihrer wesentlichen Ziele und Strategien,
 - unserem Verständnis der damit verbundenen Risiken, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen könnten, insbesondere bezüglich der Bewertung von Vermögen, Schulden und Sonderposten unter dem Gesichtspunkt des Vorrangs des Haushaltsausgleichs,
 - einer analytischen Durchsicht des Jahresabschlusses,
 - einer Beurteilung der Angemessenheit und Effektivität des rechnungslegungsbezogenen IKS der LHW.
- (TZ 22) Für die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen IKS haben wir den Aufbau und die Implementierung einzelner interner Kontrollinstrumente in den Verwaltungsabläufen der Kämmerei und des Kassen- und Steueramtes hinsichtlich ihrer Wirksamkeit in Anlehnung an den IDW PS 261 geprüft.

³ IDW PS 200: „Ziele und allgemeine Grundsätze der Durchführung von Abschlussprüfungen“

⁴ IDW PS 240: „Grundsätze der Planung von Abschlussprüfungen“

- (TZ 23) Im Mittelpunkt standen das Kontrollumfeld sowie Risikobeurteilungen und Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung in den zuständigen Ämtern 20 und 21.
- (TZ 24) Bei unserer Prüfungsplanung und -vorbereitung haben wir u.a. unsere unterjährigen, aus sonstigen Prüfungstätigkeiten des Revisionsamtes gewonnenen Erkenntnisse einfließen lassen, insbesondere die Prüfungen von Bauvorgängen, Kassenprüfungen sowie Prozessprüfungen ausgewählter Verwaltungsbereiche.
- (TZ 25) In der Prüfungsplanung wurden die Schwerpunkte der Prüfung sowie für jedes Prüffeld die Prüfungsziele, der anzuwendende Prüfungsansatz sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung sowie der Mitarbeiterereinsatz geplant.
- (TZ 26) Für den Jahresabschluss 2017 haben wir folgende Schwerpunkte ausgewählt:
- Bilanzierung und Bewertung des Finanzanlagevermögens,
 - Bilanzierung und Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände,
 - Bilanzierung und Bewertung der flüssigen Mittel,
 - Ansatz und Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen,
 - Bilanzierung und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen;
- (TZ 27) Den Rechenschaftsbericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Darstellung der Lage der LHW vermittelt.
- (TZ 28) Die Einhaltung der Haushaltsplanung haben wir durch Gegenüberstellung der fortgeschriebenen Planansätze mit den tatsächlich realisierten Werten überprüft und die Ursachen für wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen untersucht.
- (TZ 29) Auf die Einholung von Saldenbestätigungen im Geschäftspartnerbereich (Debitoren und Kreditoren) haben wir grundsätzlich verzichtet. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen hinsichtlich Vollständigkeit und Werthaltigkeit von Geschäftspartnerbeziehungen hinreichende Prüfungssicherheit verschafft. Im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sowie Sondervermögen lagen uns Saldenbestätigungen vor.

- (TZ 30) Die Saldenbestätigungen von verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden vom Kassen- und Steueramt (Amt 21) im Rahmen der Jahresabschlusserstellung grundsätzlich mit den Salden der städtischen Buchhaltung abgestimmt. Soweit die Salden nur kumuliert über Schnittstellen aus Nebenbuchhaltungen in anderen Ämtern in die Hauptbuchhaltung des SAP-Systems einfließen, wird der Saldo regelmäßig durch die Verantwortlichen der Nebenbuchhaltung abgestimmt und vom Kassen- und Steueramt übernommen. Wir empfehlen dem Kassen- und Steueramt, zu den Saldenabstimmungen in Nebenbuchhaltungen anderer Ämter zukünftig vor Übernahme in die Hauptbuchhaltung mit den Verantwortlichen möglichst in allen Fällen einen Einzelnachweis offener Forderungen bzw. Verbindlichkeiten zu erarbeiten.
- (TZ 31) Wir haben uns hinsichtlich der Einschätzung der für die Beurteilung wesentlichen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Beihilfe- und Altersteilzeitverpflichtungen) zusätzlich auf Gutachten eines Versicherungsmathematikers gestützt. Die LHW hat zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 eine neue Gesellschaft mit der Erstellung eines versicherungsmathematischen Gutachtens beauftragt. Die Grundlagen für die gutachterliche Bestätigung haben sich dabei, ebenso wie die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie sonstigen Bewertungsannahmen, nicht geändert.
- (TZ 32) Der Magistrat hat uns schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung gemäß Hinweis Nr. 1 zu § 128 HGO am 13. März 2019 bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben und Unterlagen gemacht bzw. bereitgestellt worden sind. Der Magistrat hat ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der LHW wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nur insoweit ergeben, wie sie sich aus Ziffer 2.11 des Rechenschaftsberichts für das Jahr 2017 ergeben.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Feststellungen und Erläuterungen zur Buchführung

- (TZ 33)** Die Buchführung erfüllt nach unserer Beurteilung in angemessener Weise den in § 32 GemHVO bestimmten Zweck. Sie ermöglicht insbesondere die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Durchführung des Planvergleichs. Die Bücher der LHW werden in Form der doppelten Buchführung geführt, in denen nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung grundsätzlich alle Vorgänge gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO, die Lage ihres Vermögens und die sonstigen, nicht das Vermögen der LHW berührenden wirtschaftlichen Vorgänge nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgezeichnet werden.
- (TZ 34)** Eine Organisations- und Prozessprüfung des Revisionsamts bei Amt 50 im Jahr 2017 hat ergeben, dass ein Teil bestehender Forderungen nicht in der Buchhaltung der LHW erfasst wird. Die Summe der hierbei identifizierten Forderungen ist allerdings als nicht wesentlich für die Gesamtaussage zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung als Ganzes zu bewerten. Zwischenzeitlich wurden Verbesserungen im Prozessablauf in die Wege geleitet, um die Vollständigkeit der Buchführung zu gewährleisten.
- (TZ 35)** Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der LHW ausreichenden Gliederungstiefe. Die zeitliche und sachliche Ordnung der Buchungen entspricht bei stichprobenweiser Prüfung den Erfordernissen gemäß § 34 GemHVO. Soweit im Rahmen unserer Prüfung gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 HGO Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Haushaltsjahr den haushaltsrechtlichen sowie sonstigen gesetzlichen Anforderungen.
- (TZ 36)** Die Geschäftsvorfälle werden durch die Fachämter vorkontiert und durch das Kassen- und Steueramt gebucht. Die Hauptbuchhaltung arbeitet ausschließlich nach dem Anordnungsprinzip, so dass eine Kontrolle von dritter Seite (Fachamt) gegeben ist. Dies betrifft auch die Jahresabschlussbuchungen, deren Anordnung durch die Kämmerei sichergestellt wird.
- (TZ 37)** Grundlage der Kontierung bildet - wie auch in den Vorjahren - ein modifizierter Kommunalen Verwaltungskontenrahmen aus dem Jahre 2003, dessen Anwendung in der LHW bis zum 31. Dezember 2024 auf der Grundlage einer Ausnahmeregelung des HMdLuS zulässig ist.

- (TZ 38) Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen grundsätzlich die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.
- (TZ 39) Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht.
- (TZ 40) Die LHW führt nach §§ 35, 36 GemHVO inventarmäßig über Nebenbuchhaltungen, die wiederum über Schnittstellen automatisch mit der Hauptbuchhaltung verbunden sind, ihre Grundstücke und übriges Anlagevermögen, ihre Forderungen und Schulden, den Betrag ihres unbaren Geldes sowie sonstige Vermögensgegenstände.
- (TZ 41) Die LHW nutzt zur Verarbeitung der buchführungs- bzw. rechnungslegungsrelevanten Daten die im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags mit der WIVERTIS bereitgestellte IT-Infrastruktur.
- (TZ 42) Die Aufzeichnung der Geschäftsfälle erfolgt mit Hilfe des SAP-Systems, dem mittels elektronischer bzw. manueller Schnittstellen verschiedene vorgelagerte Programme, wie z.B. PROSOZ, LOGA, GES KA oder FUTURA angeschlossen sind. Sowohl die im SAP-System integrierten Nebenbücher als auch die angebundenen Programme korrespondieren mit dem Kernsystem und sind damit unmittelbar relevant für Buchführung und Jahresabschluss.
- (TZ 43) Die LHW hat im Rahmen der EDV-gestützten Buchhaltung organisatorische und technische Maßnahmen ergriffen, die die Sicherheit der rechnungsrelevanten Daten und IT-Systeme im Sinne des § 33 Abs. 5 GemHVO gewährleisten sollen. Die operative Verantwortung für den Betrieb und die Sicherheit der eingesetzten Verfahren ist im Wesentlichen auf den Dienstleister WIVERTIS übertragen worden. Die Gesamtverantwortung in diesem Bereich liegt jedoch weiterhin bei der LHW.
- (TZ 44) Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr 2017 keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

4.1.2 Jahresabschluss

- (TZ 45) In dem uns zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurden grundsätzlich alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller verwaltungstechnischen Hinweise sowie relevanter städtischer Regelungen zugrunde gelegt.

- (TZ 46)** Mit Beschluss der StVV Nr. 0572 vom 19. Dezember 2013 wurde die Errichtung der Stiftung Stadtmuseum beschlossen. Die Stiftung Stadtmuseum war zunächst rechtlich unselbständig und gehörte zum Rechtskreis der LHW. Zum 1. Januar 2017 wurde sie zur Stiftung des öffentlichen Rechts als rechtsfähige juristische Person umgewandelt. Das Stiftungsvermögen von rd. € 39 Mio, wie z.B. Exponate der Sammlung Nassauischer Altertümer, wird ebenso wie dazu korrespondierende Sonderposten zum 31. Dezember 2017 unverändert im Jahresabschluss der LHW erfasst, obwohl das Stiftungsvermögen ebenso wie die dazugehörigen Sonderposten ab 1. Januar 2017 in den Buchungskreis des neu entstandenen Rechtsträgers zu überführen waren. Der unveränderte Ausweis von Vermögenswerten und Sonderposten der Stiftung Stadtmuseum im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der LHW veranlasst uns aufgrund der im Rahmen unserer Prüfung festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen noch nicht zu einer einschränkenden Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses der LHW. Ab dem Haushaltsjahr 2018 wird der Buchungskreis der Stiftung Stadtmuseum nach Angaben der Kämmerei nicht mehr in der Vermögensrechnung der LHW abgebildet.
- (TZ 47)** Gemäß § 41 Abs. 6 Hs. 2 GemHVO ist bei der Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen für beamtenrechtliche Pensionsverpflichtungen ein Rechnungszinsfuß von 6,0 % anzuwenden. Die LHW berechnet ihre Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen unter Vorsichtsgesichtspunkten gemäß § 40 Nr. 3. S. 1 GemHVO durchgehend mit 4,5 % statt 6,0 %. Wirtschaftlich betrachtet, führt diese Vorgehensweise zum Ausweis eines höheren Bestands an Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2017.
- (TZ 48)** Unser Prüfungsauftrag ist gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 5 HGO zum einen darauf ausgerichtet, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften bei der Schuldenverwaltung (u.a. Rückstellungen) und zum anderen den Einklang des vorgelegten Jahresabschlusses mit den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen der LHW zu prüfen.
- (TZ 49)** Nach unserer Auffassung überwiegt das Interesse an einer Bilanzierung und Bewertung von Pensionsrückstellungen, die den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen näher kommt, das Interesse an einer gesetzeskonformen Bilanzierung und Bewertung. Gemessen am allgemeinen Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2017 (Vergleich Abzinsungssatz der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs.2 HGB mit 3,68 % p.a. im Dezember 2017) liegt der gesetzeskonforme Rechnungszinsfuß von 6,0 % deutlich darüber.
- (TZ 50)** Wir stellen also eine Abweichung zu gesetzlichen Vorgaben fest, die zu keiner Einschränkung unserer Gesamtaussage zum vorliegenden Jahresabschluss führt.

- (TZ 51) Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO sind Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für die Instandhaltung von Gegenständen des Sachanlagevermögens, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden, zu bilden. Solche Rückstellungen sind gemäß § 40 Nr. 2 GemHVO einzeln zu bewerten. Die LHW wendet bei Ermittlung ihres Rückstellungsbedarfs aus Gründen der Praktikabilität ein pauschales Bewertungsverfahren an. Auf Basis des Jahres 2017 wird ein Quotient von 3,5 % der Instandhaltungsaufwendungen zur Festlegung der Rückstellungshöhe verwendet.
- (TZ 52) Die in 2017 und Vorjahren gebuchten Aufwendungen für die Instandhaltung von Gegenständen des Sachanlagevermögens ergeben keinen Hinweis, dass die zum 31. Dezember 2017 bilanzierte Höhe für Instandhaltungsrückstellungen in wesentlichem Umfang von den tatsächlichen Verhältnissen abweicht. Insoweit ergeben sich für uns auch keine Auswirkungen auf unser Prüfungsurteil.
- (TZ 53) Die LHW wendet bei der Bewertung ihrer Eigenbetriebe als Sondervermögen im Finanzanlagevermögen die sog. fortgeführte Eigenkapitalspiegelbildmethode an, um Wertminderungen in ihrem Sondervermögen angemessen zu berücksichtigen. Da die LHW die Bilanzierung ihres Sondervermögens auf Basis von Hochrechnungen und nicht auf Basis des stichtagsbezogenen Stands des Eigenkapitals ihrer Sondervermögen vornimmt, ergeben sich zeitliche Buchungsunterschiede, die im Folgejahr aufgeholt werden. Nach unserer Auffassung wird dem Gebot zur Berücksichtigung außerplanmäßiger Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung gemäß § 40 Nr. 3 GemHVO trotz dieser Buchungsunterschiede bei Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode noch entsprochen.
- (TZ 54) Auf die Forderungen werden pauschale Einzelwertberichtigungen in Abhängigkeit von Forderungsart und Fälligkeitsfristen vorgenommen. Diese pauschale Vorgehensweise widerspricht dem Einzelbewertungsgrundsatz gemäß § 40 Nr. 2 GemHVO, soll aber nach Erlass vom 29. Juni 2016 des Hessisches Ministerium des Innern und Sport als Bewertungsvereinfachungsverfahren im Sinn des § 35 Abs. 3 GemHVO dauerhaft zulässig sein. Insoweit ergibt sich daraus keine Beanstandung.
- (TZ 55) Die Vermögensrechnung und die Ergebnisrechnung der LHW für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sind nach unseren Feststellungen in vertretbarer Weise aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.
- (TZ 56) Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften gemäß §§ 38 ff. GemHVO wurden mit den oben dargestellten Besonderheiten bei den Finanzanlagen, den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und bei den Instandhaltungsrückstellungen dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 40 Nr. 5 GemHVO.
- (TZ 57) Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch den Magistrat vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang nach § 50 GemHVO ausgeführt wurde.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

- (TZ 58) Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und dem Verlauf der Haushaltswirtschaft unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung der LHW vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Rechenschaftsbericht enthält die übrigen nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben.

4.1.4 Haushaltsplanung

- (TZ 59) Unsere Prüfung hat ergeben, dass im Ergebnishaushalt der Grundsatz der Gesamtdeckung im Haushaltsjahr erfüllt worden ist, also die Erträge des Ergebnishaushalts die Aufwendungen überplanmäßig überdeckt haben. Im Finanzhaushalt haben die Einzahlungen überplanmäßig die Auszahlungen überdeckt.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- (TZ 60) Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LHW im Sinne der Anforderungen des § 112 Abs. 1 HGO vermittelt, wie es sich aus der Gesamtschau der einzelnen Bestandteile (Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung sowie Anhang) ergibt.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

- (TZ 61) Der Jahresabschluss der LHW zum 31. Dezember 2017 ist im Rahmen der Bewertungsgrundsätze gemäß §§ 40 ff. GemHVO aufgestellt worden.
- (TZ 62) Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.
- (TZ 63) Wesentliche Bewertungsänderungen haben sich im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 nicht ergeben.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

- (TZ 64) Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

(TZ 65) Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2016.

(TZ 66) Entwicklung der Vermögenslage

	31.12.2017		31.12.2016		+/-	
	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
Aktiva						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	2,3	0,0	3,2	0,1	-0,9	-28,1
Geleistete Investitionszuweisungen, -zuschüsse	73,8	2,8	71,9	2,7	1,9	2,6
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	76,1	2,8	75,1	2,8	1,0	1,3
Sachanlagen						
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	472,0	17,1	472,9	17,5	-0,9	-0,2
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	487,0	17,7	492,1	18,2	-5,1	-1,0
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	378,1	13,7	389,0	14,5	-10,9	-2,8
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33,9	1,2	72,0	2,8	-38,1	-52,9
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	74,4	2,7	57,4	2,0	17,0	29,6
Summe Sachanlagen	1.445,5	52,4	1.483,5	55,0	-38,0	-2,6
Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	478,4	17,4	440,1	16,3	37,3	8,5
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	63,6	2,3	65,4	2,4	-1,8	-2,8
Beteiligungen	0,2	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0
Ausleihungen Unternehmen m. Beteiligungsverhältnis	16,8	0,6	16,8	0,6	0,0	0,0
Wertpapiere des Anlagevermögens	34,0	1,2	0,0	0,0	34,0	100,0
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	70,4	2,6	73,6	2,8	-3,2	-4,3
Summe Finanzanlagen	664,4	24,1	596,1	22,1	68,3	11,5
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	173,6	6,3	173,6	6,4	0,0	0,0
Summe Anlagevermögen	2.359,6	85,6	2.328,3	86,3	31,3	1,3
Umlaufvermögen						
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
Forderungen aus Zuweisungen etc.	45,8	1,7	43,9	1,6	1,9	4,3
Forderungen aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	33,9	1,2	31,7	1,2	2,2	6,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,8	0,0	2,3	0,0	-1,5	-65,2
Ford. gegen vU, Beteiligungen u. Sondervermögen	40,3	1,5	29,4	1,1	10,9	37,1
Sonstige Vermögensgegenstände	10,5	0,4	22,6	0,9	-12,1	-53,5
Summe Forderungen u. Sonstige Vermögensgegenstände	131,3	4,8	129,9	4,8	1,4	1,1
Flüssige Mittel	237,4	8,6	209,7	7,8	27,7	13,2
Summe Umlaufvermögen	368,7	13,4	339,6	12,6	29,1	8,6
Rechnungsabgrenzungsposten	29,7	1,0	29,4	1,1	0,3	1,0
Summe Aktiva	2.758,0	100,0	2.697,3	100,0	60,7	2,3

(TZ 67) Das Anlagevermögen hat sich per Saldo um € 31,3 Mio im Geschäftsjahr 2017 erhöht. Dabei stehen Investitionen in Höhe von € 104,3 Mio, Abschreibungen in Höhe von € 50,2 Mio und Abgänge zu Restbuchwerten von € 22,8 Mio gegenüber.

Immaterielle Vermögensgegenstände

(TZ 68) Die Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ hat sich zum 31. Dezember 2017 im Vergleich zum Vorjahresstichtag insgesamt um ca. € 1,0 Mio erhöht. Den Zugängen in Höhe von € 8,5 Mio stehen planmäßige Abschreibungen von € 7,5 Mio gegenüber. Die Zugänge betreffen unter anderem Investitionszuschüsse an die SEG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH für das Wohnungsneubauprojekt Bierstädter Höhe und das Schulkinderhaus Sonnenberg (€ 3,1 Mio), an das Land Hessen für den Bau einer Tiefgarage an der Hochschule Fresenius (€ 2,5 Mio) und an die Evangelische Regionalverwaltung für die Erweiterung einer Kinderkrippe (€ 0,6 Mio). Hinzu kommen weitere Investitionszuschüsse von € 2,0 Mio an diverse Zuschussempfänger sowie Anschaffungskosten für Software von € 0,3 Mio.

(TZ 69) Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung geleisteter Investitionszuschüsse über die vergangenen Jahre und dokumentiert die hohe Bedeutung der Vergabe von Haushaltsmitteln an Dritte (Restbuchwerte in Mio €):

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
46,0	43,6	74,3	71,9	73,8
100,0 %	94,8 %	161,5 %	156,3 %	160,4 %

Sachanlagen

(TZ 70) Das Sachanlagevermögen hat sich zum 31. Dezember 2017 um € 38,0 Mio verringert. Zugängen in Höhe von € 54,8 Mio stehen planmäßige Abschreibungen von € 35,8 Mio, Abgänge zu Restbuchwerten von € 17,2 Mio und Umbuchungen in das Finanzanlagevermögen von € 39,8 Mio gegenüber.

(TZ 71) Zugänge erfolgten in den Bereichen:

	Mio €	Mio €
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
- Flächen Wohngebiet Hainweg, Nordenstadt	9,2	
- Nachaktivierung Flächenankauf Bierstadt Nord	2,4	
- Fläche Carl-von-Ossietzky-Schule	1,1	
- Sonstige bebaute Grundstücke	0,5	
		13,2
Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken (Neubauten und grundhafte Sanierungen)		
- Haus der Vereine, Ortsverwaltung Dotzheim	1,7	
- Schulbauten	0,9	
- Kultureinrichtungen	0,4	
- Diverse Außenanlagen	0,8	
		3,8
Sachanlagen im Gemeingebrauch		
- Straßenbau	3,2	
- Wald (Aufwuchs)	1,3	
- Verkehrslenkanlagen	1,0	
- Grünflächenanlagen	0,5	
		6,0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
- Werkzeuge, Arbeitsgeräte	2,1	
- Büro-Medientechnik	1,1	
- Mobiliar	0,9	
- Fuhrpark	0,7	
- Computer, Netztechnik	0,6	
- Kücheneinrichtungen, Sportgeräte	0,5	
- Diverses	0,2	
		6,1
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
- Neu- und Umbau Theodor-Fliedner-Schule	8,0	
- Infrastruktur	5,0	
- Hochbau andere Schulen	4,1	
- Straßenkörper, Ingenieurbauwerke	2,8	
- Bürgerhäuser	2,0	
- Sonstiges	3,8	
		25,7
		54,8

(TZ 72) Abgänge zu Restbuchwerten erfolgten in den Bereichen:

	Mio €	Mio €
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
- Verkauf Grundstück Parkhaus Rhein-Main-Halle	9,0	
- Grundstück Carl-von-Ossietzky-Schule	1,1	
- Sonstige Grundstücke	3,8	
		13,9
Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken (Neubauten und grundhafte Sanierungen)		
- Schulgebäude	1,2	
- Verkauf Parkhaus Rhein-Main-Halle	0,3	
- Verkauf diverse andere Gebäude	0,3	
		1,8
Sachanlagen im Gemeingebrauch		
- Diverses		1,3
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
- Sonstiges		0,2
		17,2

(TZ 73) Ausgeschieden aus dem Vermögen der LHW sind im Prüfungsjahr u.a. bebaute und unbebaute Grundstücke im (Buch-)Wert von € 15,7 Mio mit einem Mehrerlös i.H.v. € 11,7 Mio.

(TZ 74) Der Anlagenabnutzungsgrad der Sachanlagen (ohne Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte) hat sich wie folgt entwickelt (in Mio €):

Haushaltsjahr	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
kumulierte Abschreibung	972,6	1.007,9	1.041,1	1.069,4	1.099,4
AHK zum 31.12.	1.896,4	2.037,8	2.053,1	2.079,9	2.072,8
Abnutzungsgrad	51,29%	49,46%	50,71%	51,42 %	53,04 %

Der Sachanlagenabnutzungsgrad liegt zum Bilanzstichtag etwas höher als zum Vorjahresstichtag, weil die Abgänge zu Restbuchwerten und die Umbuchungen in das Finanzanlagevermögen trotz neuer Investitionen zu einer unterproportionalen Veränderung der historischen Anschaffungskosten zum 31. Dezember 2017 im Vergleich zu den kumulierten Abschreibungen geführt haben.

Finanzanlagen

- (TZ 75) Das Finanzanlagevermögen der LHW hat sich gegenüber dem Vorjahr um € 68,3 Mio erhöht. Zugängen und Umbuchungen in Höhe von € 41,0 Mio bzw. € 39,8 Mio stehen Abgänge von € 0,5 Mio, außerplanmäßige Abschreibungen von € 6,9 Mio und planmäßige Tilgungen bzw. Sondertilgungen von Ausleihungen in Höhe von € 5,1 Mio gegenüber.
- (TZ 76) Die Zugänge betreffen die langfristig orientierte Investition von € 35,0 Mio in einen Spezialfonds bei der Deka-Bank, was unter Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesen wird. An die 100 %-ige Tochtergesellschaft Altenhilfe Wiesbaden GmbH und den Eigenbetrieb TriWiCon wurden Eigenkapitalzuführungen in Höhe von € 3,8 Mio bzw. € 0,4 Mio geleistet. Weitere € 1,4 Mio wurden rechtlich unselbständigen Stiftungen der LHW zugeführt. Die außerplanmäßigen Abschreibungen beziehen sich im Wesentlichen auf die im Finanzanlagevermögen (Anteile an verbundenen Unternehmen) ausgewiesenen Sondervermögen der Eigenbetriebe TriWiCon und mattiaqua. Sie ergeben sich aus den nicht über Betriebskostenzuschüsse ausgeglichenen Jahresverlusten dieser Eigenbetriebe (€ 3,6 Mio und € 3,2 Mio), die entsprechende Abwertungen des Sondervermögens erforderlich gemacht haben. Die im Anlagespiegel ausgewiesene Umbuchung in Höhe von € 39,8 Mio aus dem Sachanlagevermögen in das Finanzanlagevermögen betrifft die Dotierung des Grundstockvermögens in die neu gegründete, rechtlich selbständige Stiftung Stadtmuseum. Weil die Stiftung rechtlich selbständig und damit vermögensmäßig von der LHW zu trennen ist, wird das Dotierungskapital von € 39,8 Mio im Folgejahr aus dem Anlagevermögen der LHW vollständig in Abgang gestellt werden.
- (TZ 77) Die Anteile verbundener Unternehmen entwickelten sich wie folgt (in Mio €):

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
455,7	450,9	447,3	440,1	478,4
100,0 %	98,9 %	98,2 %	96,6 %	105,0 %

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

- (TZ 78) Der Bestand der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände hat sich per Saldo geringfügig um € 1,4 Mio bzw. 1,1 % erhöht. Signifikante Steigerungen waren innerhalb der Forderungen gegen verbundene Unternehmen, etc. um € 10,9 Mio zu verzeichnen, denen insbesondere Rückgänge bei den Sonstigen Vermögensgegenstände um € 12,1 Mio. gegenüberstehen.

- (TZ 79) Die Forderungen aus Zuweisungen, etc. beinhalten zum Bilanzstichtag überwiegend Forderungen gegen das Land Hessen gemäß Förderrichtlinien zur Umsetzung des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms sowie des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes in Höhe von € 34,1 Mio (Vj: € 35,6 Mio). Die Forderungen aus Zuweisungen, etc. sind insbesondere deshalb um € 1,9 Mio zum Bilanzstichtag gestiegen, weil eine Forderung gegenüber dem Bund bezüglich SGB XII-Aufwendungen für den Zeitraum IV/2017 offen steht.
- (TZ 80) Innerhalb der Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sind die Gewerbesteuerforderungen zum Bilanzstichtag um € 4,7 Mio gesunken. Allerdings sind gleichzeitig auch die Wertberichtigungen auf diese Gewerbesteuerforderungen wie auch auf andere Steuerforderungen um € 1,2 Mio zurückgegangen. Umgekehrt signifikant gestiegen um € 5,3 Mio sind die Forderungen am Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer.
- (TZ 81) Der Bestand an Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungsunternehmen und Sondervermögen erhöhte sich wegen der Neuvergabe zweier Betriebsmittelkredite von € 15,0 Mio an den Eigenbetrieb TriWiCon und von € 5,0 Mio an die WJW GmbH. Im Rahmen des Cashpool-Projekts bestehen um € 9,4 Mio geringere Forderungen am Abschlussstichtag gegenüber anderen Cashpool-Partnern.
- (TZ 82) Die Sonstigen Vermögensgegenstände sind um € 12,1 Mio. gesunken, was insbesondere aus dem Rückgang offener Forderungen bezüglich der Abrechnung der Kostenerstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und aus höheren Erstattungsansprüchen gegenüber der Finanzverwaltung zum Abschlussstichtag im Vergleich zum Vorjahresstichtag resultiert. Insgesamt sind € 18,8 Mio an Sonstigen Vermögensgegenständen bilanziert, auf die allerdings Wertberichtigungen in Höhe von € 8,3 Mio zum Bilanzstichtag vorgenommen wurden. Die Wertberichtigungen beziehen sich im Wesentlichen auf Forderungen im Bereich von SGB II, III, X und XII sowie Nebenforderungen auf Steuern, Gebühren und Beiträge.

Flüssige Mittel

(TZ 83) Die LHW weist zum 31. Dezember 2017 flüssige Mittel in Höhe von € 237,4 Mio (Vj: € 209,7 Mio) aus. Diese setzen sich wie folgt aus Bar- und Buchgeldbeständen im Vergleich zu den Vorjahren zusammen (in Tsd. €):

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Kassenbestand	7	5	6	6
lfd. Bankenbestand (in SFIRM-Verwaltung)	2.005	5.678	1.789	22.749
Tages- und Termingeldanlagen	136.800	112.600	203.700	213.700
Treuhandkonten Bankbestand (SEG, EGW, Schecks Amt 51)	3.354	5.459	4.179	935
Verrechnungskonto	24	68	0	29
Summe	142.190	123.810	209.674	237.419

(TZ 84) Zur näheren Erläuterung der Veränderung des Bestands der flüssigen Mittel um € 27,7 Mio gegenüber dem Vorjahresstichtag verweisen wir auf unsere Erläuterungen zur Finanzlage der LHW unter 4.3.2.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

(TZ 85) Diese Bilanzposition dient der periodengerechten Erfolgsermittlung durch Abgrenzung von im Voraus geleisteten Ausgaben auf folgende Perioden, in denen diese Vorauszahlungen aufwandswirksam in die Ergebnisrechnung einfließen. Im Wesentlichen handelt es sich um Anspar- und Sonderbeiträge von Landesdarlehen (€ 4,0 Mio), um im Dezember vorausbezahlte Transferaufwendungen (€ 20,7 Mio) sowie um im Dezember vorausbezahlte Beamtenbezüge für Januar des Folgejahres (€ 4,8 Mio). Gegenüber dem Vorjahresstichtag haben sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

(TZ 86) Entwicklung der Kapitalstruktur

	31.12.2017		31.12.2016		+/-	
	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
Passiva						
Eigenkapital						
Netto-Position	1.259,1	45,7	1.259,1	46,7	0,0	0,0
Rücklagen und Sonderrücklagen						
Rückl. aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	136,7	5,0	81,2	3,0	55,5	67,7
Rückl. aus Übersch. des außerordentl. Ergebnisses	11,7	0,4	11,7	0,4	0,0	0,0
Stiftungskapital	1,9	0,0	1,9	0,1	0,0	0,0
Summe Rücklagen und Sonderrücklagen	150,3	5,4	94,8	3,5	55,5	58,5
Jahresüberschuss/-fehlbetrag						
Ordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	86,9	3,2	58,8	2,2	28,1	47,8
Außerordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	5,3	0,1	-3,3	-0,1	8,6	260,6
Summe Jahresüberschuss/-fehlbetrag	92,2	3,3	55,5	2,1	36,7	66,1
Summe Eigenkapital	1.501,6	54,4	1.409,4	52,3	92,2	6,5
Sonderposten						
Sopo f. erhaltene Invest.zuw., -zusch. u. -beitr.						
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	222,8	8,1	231,0	8,6	-8,2	-3,5
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	8,4	0,3	8,8	0,3	-0,4	-4,5
Investitionsbeiträge	26,8	1,0	29,1	1,1	-2,3	-7,9
Summe Sonderposten	258,0	9,4	268,9	10,0	-10,9	-4,1
Rückstellungen						
Rückstellungen f. Pensionen u. ä. Verpflichtungen	532,7	19,3	501,2	18,6	31,5	6,3
Rückstell. f. Finanzausgleich u. Steuerschuldverh.	4,7	0,2	4,6	0,2	0,1	2,2
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	11,4	0,4	11,6	0,4	-0,2	-1,7
Sonstige Rückstellungen	10,8	0,4	10,7	0,3	0,1	0,9
Summe Rückstellungen	559,6	20,3	528,1	19,5	31,5	6,0
Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	341,7	12,4	357,9	13,3	-16,2	-4,5
Verb. aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,0	0,0	12,3	0,5	-12,3	-100,0
Verb. aus Zuweis., Zusch., Transfer, Beitr. etc.	4,2	0,2	1,8	0,1	2,4	133,3
Verbindlichk. aus Lieferungen u. Leistungen	9,1	0,3	7,6	0,3	1,5	19,7
Verbindlk. aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	4,9	0,2	4,6	0,2	0,3	6,5
Verb. gegenüber vU, Sonderverm. u. Beteiligungen	13,0	0,5	31,6	1,1	-18,6	-58,9
Sonstige Verbindlichkeiten	29,4	1,0	38,7	1,4	-9,3	-24,0
Summe Verbindlichkeiten	402,3	14,6	454,5	16,9	-52,2	-11,5
Rechnungsabgrenzungsposten	36,5	1,3	36,4	1,3	0,1	0,3
Summe Passiva	2.758,0	100,0	2.697,3	100,0	60,7	2,3

Eigenkapital

- (TZ 87) Das Eigenkapital als Differenz zwischen Vermögen und Schulden der LHW hat sich im Berichtsjahr aufgrund des Jahresüberschusses des Haushaltsjahres 2017 um € 92,2 Mio bzw. 6,5 % auf € 1.501,6 Mio erhöht. Die Eigenkapitalquote, also das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme, hat sich um 2,1 %-Punkte auf 54,4 % verbessert.
- (TZ 88) Der Jahresüberschuss des HHJ 2016 von € 55,5 Mio wurde mit Beschluss Nr. 0298 der StvV vom 21. Juni 2018 den Rücklagen zugeführt. Zum Stichtag standen somit Rücklagen (ohne Stiftungskapital) in Höhe von € 148,4 Mio zur Verfügung.

Sonderposten

- (TZ 89) Die Sonderposten haben sich per Saldo um € 10,9 Mio auf € 258,0 Mio verringert. Dabei stehen Zugängen von € 2,9 Mio planmäßige Auflösungen von € 13,6 Mio und Abgänge von € 0,2 Mio gegenüber.
- (TZ 90) Die Zugänge betreffen im Wesentlichen zweckgebundene Investitionszuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

- (TZ 91) Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um € 31,5 Mio bzw. 6,3 % erhöht.
- (TZ 92) Die Bewertungsmethode hinsichtlich der Pensionsrückstellungen (31.12.2017: € 463,8 Mio, 31.12.2016: € 439,6 Mio) ist dabei insbesondere hinsichtlich des gewählten Abzinsungssatzes in Höhe von 4,5 % p.a. unverändert zum Vorjahr geblieben, obwohl sich vergleichbare Referenzzinssätze im Jahr 2017 wegen der allgemeinen Marktzinsentwicklung deutlich reduziert haben (Bsp.: Abzinsungssatz der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB n.F. mit 3,68 % p.a. im Dezember 2017 (10 Jahres-Durchschnitt) bzw. 2,80 % (7 Jahresdurchschnitt)). Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden zum 31. Dezember 2017 für 1.913 Berechtigte gerechnet (Vj: 1.914 Berechtigte).

- (TZ 93) Für die Ermittlung der Beihilferückstellungen (31.12.2017: € 67,5 Mio, 31.12.2016: € 61,1 Mio) ist ein unverändertes Bewertungsverfahren zur Anwendung gekommen. Die durchschnittlich an einen Berechtigten pro Jahr zu zahlende Beihilfeleistung bis zum Wegfall der Berechtigung wurde mit einem Durchschnittswert tatsächlich gezahlter Beihilfen der letzten drei zurückliegenden Jahre 2014 bis 2016 versicherungsmathematisch hochgerechnet, um größere Schwankungen in der Rückstellungshöhe zu vermeiden.
- (TZ 94) Zum 31. Dezember 2017 bestand noch Rückstellungsbedarf aus 29 Altersteilzeitvereinbarungen (Vj: 12 Fälle) in Höhe von € 1,3 Mio.

Andere Rückstellungen

- (TZ 95) Die Rückstellungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen (€ 4,7 Mio) setzen sich im Wesentlichen aus eventuellen Steuernachzahlungen im Rahmen einer unverändert laufenden Betriebsprüfung bei der LHW wegen drei verschiedener Sachverhalte zusammen.
- (TZ 96) Die Rückstellung für die Sanierung von Altlasten berücksichtigt eine Rückstellung in Höhe von € 10,0 Mio für die Sanierung des sog. Sedra-Geländes aufgrund einer voraussichtlich zu erwartenden Sanierungsanordnung des Regierungspräsidiums Darmstadt. Außerdem wurde die Rückstellung für die Sanierung des Arsenschadens der Rheinwiesen durch Inanspruchnahmen um € 0,2 Mio auf € 1,0 Mio vermindert.
- (TZ 97) Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von € 10,8 Mio setzen sich aus diversen rückstellungspflichtigen und rückstellungsfähigen Sachverhalten zusammen. Wesentliche Bestandteile dieser Rückstellungen sind Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten von Beamten (€ 6,1 Mio), Rückstellungen für das Leistungsentgelt nach TVöD (€ 2,3 Mio) und Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (€ 1,1 Mio).

Verbindlichkeiten

- (TZ 98) Die Verbindlichkeiten von insgesamt € 402,3 Mio haben sich zum Bilanzstichtag um € 52,2 Mio bzw. 11,5 % deutlich gegenüber dem Vorjahr verringert.
- (TZ 99) Innerhalb der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (31.12.2017: € 341,7 Mio) erfolgten im Berichtsjahr 2017 Darlehensneuaufnahmen von € 25,2 Mio, wovon € 19,7 Mio aus Umschuldungen von drei Kreditengagements nach Ablauf der Zinsbindungsfrist stammen. Diesen Zugängen stehen planmäßige Tilgungen von € 41,4 Mio und Sondertilgungen von € 19,7 Mio wegen Umschuldungen gegenüber.

- (TZ 100) Die Budgetgrundsätze für das HHJ 2017 orientieren sich im Rahmen des Investitionscontrollings auf die Einhaltung der Nettoverschuldung „Null“. Diese Kennziffer hat zum Ziel, die Neuaufnahme von Krediten der gleichzeitig erfolgenden Tilgung von Altkrediten möglichst anzupassen, um eine nachhaltige Verschuldung der Stadt langfristig zu vermeiden. In den vergangenen Haushaltsjahren konnte dieses Ziel regelmäßig, bis auf das Jahr 2014, erreicht werden. Im HHJ 2017 konnte die Kennziffer wieder eingehalten werden. Die LHW hat rd. das 1,6-fache in Bezug auf die Neuaufnahme getilgt.
- (TZ 101) Zum 31. Dezember 2017 bestehen keine vorübergehenden Verbindlichkeiten aus einem Kassenkredit mehr.
- (TZ 102) Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Transferleistungen gegenüber der öffentlichen Hand und sonstigen Dritten haben sich um € 2,4 Mio gegenüber dem Vorjahresstichtag auf € 4,2 Mio erhöht.
- (TZ 103) Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen u.ä. sind deutlich um € 18,6 Mio zurückgegangen. Wesentliche Ursache dafür ist die Rückzahlung einer Termingeldeinlage für die TriWiCon in deren Sondervermögen in Höhe von € 15,0 Mio.
- (TZ 104) Die sonstigen Verbindlichkeiten sind nach den Kreditverbindlichkeiten unverändert die zweitgrößte Verbindlichkeitenposition mit € 29,4 Mio zum Bilanzstichtag. Gegenüber dem Vorjahresstichtag hat sich der Bilanzposten um € 9,3 Mio verringert. Er enthält im Wesentlichen zweckgebundene Einnahmen der LHW (€ 18,4 Mio), die noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind. Von diesen zweckgebundenen Einnahmen sind insbesondere Verpflichtungen der LHW aus der Maßnahme „Offensive für Kinderbetreuung“ um € 9,3 Mio gesunken.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

- (TZ 105) Diese Bilanzposition dient der periodengerechten Erfolgsermittlung durch Abgrenzung von im Voraus erhaltenen Einnahmen auf folgende Perioden, in denen diese Vorauszahlungen ertragswirksam in die Ergebnisrechnung einfließen. Im Wesentlichen handelt es sich um Grabnutzungsentgelte (€ 35,6 Mio). Gegenüber dem Vorjahresstichtag haben sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

4.3.2 Finanzlage

- (TZ 106) Die kommunale Finanzrechnung gemäß Muster 17 zu § 47 GemHVO hat die Aufgabe, über die Finanzströme des betreffenden Haushaltsjahres zu berichten. Die LHW stellt diese Liquiditätsströme in indirekter Weise gemäß § 47 Abs. 3 GemHVO dar.
- (TZ 107) Den Ist-Werten der Finanzrechnung sind die fortgeschriebenen Planansätze des Finanzhaushalts (gem. § 47 Abs. 4 GemHVO) gegenübergestellt. Zudem ist zu jedem Posten der entsprechende Betrag des Vorjahres vermerkt und - neben der Erläuterung der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung (gem. § 50 Abs. 1 S. 2 GemHVO) - erhebliche Unterschiede im Rechenschaftsbericht angegeben und erläutert (gem. § 51 Abs. 1 S. 2 GemHVO). Die vorliegende Finanzrechnung zum Haushaltsjahr 2017 und deren analytische Darstellung im Rechenschaftsbericht erfüllen die formalen Anforderungen.
- (TZ 108) Nachfolgende Übersicht zeigt in verkürzter Form die Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2017 und zum Vergleich für 2016:

		2017	2016
Pos.	Bezeichnung	Mio €	Mio €
1	Jahresergebnis	92,2	55,5
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	119,5	119,0
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-64,5	-26,7
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-15,0	-13,7
21	Überschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-12,3	7,3
22	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	27,7	85,9
23	Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	209,7	123,8
25	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	237,4	209,7

- (TZ 109) Trotz des nochmals deutlich verbesserten Jahresergebnisses von € 92,2 Mio (2016: € 55,5 Mio) hat sich der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht wesentlich verändert, weil insbesondere die Abnahme von Verbindlichkeiten zu € 28,6 Mio höheren Zahlungsmittelabflüssen geführt hat als im Vorjahr.
- (TZ 110) Der Zahlungsfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit (€ 119,5 Mio) hat in Summe dazu ausgereicht, den per Saldo verbleibenden Finanzierungsbedarf im Investitionsbereich von € 64,5 Mio und darüber hinaus den Finanzierungsbedarf im Rahmen der Finanzierungstätigkeit der LHW in Höhe von € 15,0 Mio zu finanzieren. Die nach Berücksichtigung haushaltsunwirksamer Zahlungsvorgänge übrigen Zahlungsmittelüberschüsse von € 27,7 Mio haben die verbleibende Liquidität erhöht.

4.3.3 Ertragslage

(TZ 111) Die aus der Ergebnisrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2017 und 2016 zeigt folgendes Bild der Ertragslage:

	2017		2016		+/-	
	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	15,4	1,2	15,5	1,3	-0,1	-0,6
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46,5	3,7	46,4	3,8	0,1	0,2
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	20,8	1,6	29,5	2,4	-8,7	-29,5
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	1,2	0,0	1,0	0,1	0,2	20,0
5. Steuern, steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	636,3	50,1	592,3	48,7	44,0	7,4
6. Erträge aus Transferleistungen	230,8	18,2	213,3	17,5	17,5	8,2
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	267,0	21,0	256,9	21,1	10,1	3,9
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	13,5	1,1	13,8	1,1	-0,3	-2,2
9. sonstige ordentliche Erträge	39,2	3,1	48,3	4,0	-9,1	-18,8
10. Summe der ordentlichen Erträge	1.270,7	100,0	1.217,0	100,0	53,7	4,4
11. Personalaufwendungen	-242,5	-19,1	-233,0	-19,1	-9,5	-4,1
12. Versorgungsaufwendungen	-69,2	-5,5	-45,3	-3,7	-23,9	-52,8
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-166,5	-13,1	-182,8	-15,0	16,3	8,9
14. Abschreibungen	-52,5	-4,1	-57,7	-4,7	5,2	9,0
15. Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Kostenerstattungen sowie besondere Finanzaufwendungen	-123,4	-9,7	-116,4	-9,6	-7,0	-6,0
16. Steueraufwand einschließlich Aufwand aus gesetzlicher Umlage	-135,4	-10,7	-129,9	-10,7	-5,5	-4,2
17. Transferaufwendungen	-407,2	-32,0	-401,6	-33,0	-5,6	-1,4
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-0,6	0,0	-4,5	0,4	3,9	86,7
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.197,3	-94,2	-1.171,2	-96,2	-26,1	-2,2
20. Verwaltungsergebnis	73,4	5,8	45,8	3,8	27,6	60,3
21. Finanzerträge	31,5	2,5	29,8	2,4	1,7	5,7
22. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-18,0	-1,4	-16,8	-1,4	-1,2	-7,1
23. Finanzergebnis	13,5	1,1	13,0	1,0	0,5	3,8
24. ordentliches Ergebnis	86,9	6,9	58,8	4,8	28,1	47,8
25. außerordentliche Erträge	16,7	1,3	8,0	0,7	8,7	108,8
26. außerordentliche Aufwendungen	-11,4	-0,9	-11,3	-1,0	-0,1	-0,9
27. außerordentliches Ergebnis	5,3	0,4	-3,3	-0,3	8,6	260,6
28. Jahresergebnis	92,2	7,3	55,5	4,5	36,7	66,1

(TZ 112) Die Ergebnisrechnung des HHJ 2017 weist nach einem Gewinnjahr 2016 mit einem hohen Jahresüberschuss von € 55,5 Mio einen nochmals deutlich verbesserten Jahresüberschuss von € 92,2 Mio aus. Sowohl das ordentliche Ergebnis als auch das außerordentliche Ergebnis schließen positiv ab mit einem Überschuss von € 86,9 Mio bzw. € 5,3 Mio. In der nachfolgenden Übersicht wird die Ergebnisentwicklung der letzten fünf Jahre aufgegliedert nach ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis dargestellt (in Mio €):

(TZ 113) D	2013	2014	2015	2016	2017	
i						
e	Ordentliches Ergebnis	39,9	-13,8	15,5	58,8	86,9
	Außerordentliches Ergebnis	-12,3	-2,6	3,0	-3,3	5,3
S	= Jahresergebnis	27,6	-16,4	18,5	55,5	92,2
u						

Die Summe der ordentlichen Erträge hat sich um € 53,7 Mio bzw. 4,4 % auf € 1.270,7 Mio erhöht. Demgegenüber haben sich die ordentlichen Aufwendungen nur um € 26,1 Mio oder 2,2 % auf € 1.197,3 Mio erhöht. Per Saldo hat sich daher das Verwaltungsergebnis um € 27,6 Mio verbessert im Vergleich zum Vorjahr. Das Finanzergebnis hat sich geringfügig um € 0,5 Mio auf € 13,5 Mio verbessert. Fasst man Verwaltungs- und Finanzergebnis zusammen, ergibt sich für 2017 ein positives ordentliches Ergebnis von € 86,9 Mio, das um € 28,1 Mio besser ausfällt als im Vorjahr.

(TZ 114) Innerhalb der ordentlichen Erträge sind insbesondere die Erträge aus Steuern und ähnlichen Erträgen um € 44,0 Mio, die Erträge aus Transferleistungen um € 17,5 Mio und die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen um € 10,1 Mio gestiegen. Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Leistungen sind wie in den Vorjahren die bedeutendste Ertragsquelle für die LHW und machen rd. 50,1 % der Summe der ordentlichen Erträge in 2017 aus (Vj: rd. 48,7 %). Danach folgen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen mit rd. 21,0 % aller ordentlichen Erträge (Vj: rd. 21,1 %) und die Erträge aus Transferleistungen mit rd. 18,2 % (Vj: rd. 17,5 %). Die übrigen rd. 10,7 % verteilen sich auf insgesamt sechs weitere Ertragsquellen.

(TZ 115) Wie in den Vorjahren wirkt sich die Entwicklung der Gewerbesteuererträge wesentlich auf das Jahresergebnis der LHW aus. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Gewerbesteuererträge bei unverändertem Gewerbesteuerhebesatz von 454 % um € 21,7 Mio (+ 6,8 %) zugenommen. Darin berücksichtigt sind auch notwendige Korrekturen in der Gewerbesteuererhebung im Laufe des Jahres 2017. Der Anstieg der Gewerbesteuererträge ist auch unverändert im Zusammenhang mit der günstigen Konjunktorentwicklung in Deutschland zu sehen. Aus dem gleichen Grund haben sich auch die Erträge aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer um € 14,3 Mio bzw. € 6,3 Mio erhöht. Die Erträge aus der Grundsteuer B haben sich in 2017 um € 1,8 Mio bzw. um rd. 3,0 % erhöht. Die Erträge aus der Spielbankabgabe sind um € 0,8 Mio geringer ausgefallen als im Vorjahr.

- (TZ 116)** Im Bereich der Erträge aus Transferleistungen war ebenfalls ein deutlicher Anstieg um € 17,5 Mio auf € 230,8 Mio zu verzeichnen. Ursächlich dafür sind hauptsächlich die hohen empfangenen Pauschalen für die Unterbringung von Flüchtlingen nach dem Landesaufnahmegesetz und für Grundsicherung von Arbeitssuchenden nach dem SGB II einschließlich der Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung Arbeitssuchender und nach dem ALG2, die zusammen um rd. € 24,3 Mio zugenommen haben. Pauschalen für unbegleitete minderjährige Asylsuchende sind um € 5,1 Mio zurückgegangen.
- (TZ 117)** Im Bereich der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen ergeben sich ähnlich wie bei den Steuererträgen konjunkturbedingte Schwankungen im Zeitablauf. Die ertragswirksam zu berücksichtigenden Schlüsselzuweisungen korrelieren mit der Steuerkraft der Kommune. Bei den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen konnte in 2017 ein Mehrertrag von € 10,1 Mio verzeichnet werden. Die vom Land Hessen sog. überlassenen Verwaltungskosten für Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch zwölftes Buch sind um € 2,4 Mio auf € 41,8 gestiegen, während sonstige Zuweisungen des Landes um € 2,2 Mio gesunken sind.
- (TZ 118)** Innerhalb der sonstigen ordentlichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um € 17,4 Mio weniger Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen und Verbindlichkeiten zu verzeichnen gewesen. Umgekehrt haben sich durch Auflösungen von Rückstellungen um € 9,9 Mio höhere Erträge im Vergleich zum Vorjahr ergeben.
- (TZ 119)** Innerhalb der ordentlichen Aufwendungen sind insbesondere die personalbezogenen Aufwendungen um € 33,4 Mio, die Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse, etc. um € 7,0 Mio, der Transferaufwand um € 5,6 Mio und der Steueraufwand einschließlich Aufwand aus gesetzlicher Umlage um € 5,5 Mio gestiegen. Die Transferaufwendungen sind wie im Vorjahr die bedeutendste Aufwandsart für die LHW innerhalb der ordentlichen Aufwendungen und machen rd. 32,0 % der Summe der ordentlichen Aufwendungen aus (2016: rd. 33,0 %). Zweitwichtigste Aufwandsart sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen mit rd. 24,6 % aller ordentlichen Aufwendungen (2016: rd. 22,8 %).
- (TZ 120)** Die Personal- und Versorgungsaufwendungen für Pensions- und Beihilfeberechtigte betragen zusammen € 311,7 Mio und haben sich per Saldo um € 33,4 Mio gegenüber dem Vorjahr erhöht. In Vollzeitäquivalenten gerechnet, waren zum Abschlussstichtag 3.944,15 Vollzeitkräfte bei der LHW beschäftigt und damit 82,67 Vollzeitäquivalente mehr als zum Vorjahresstichtag. Aufgrund von Tarifsteigerungen nach TVöD und Besoldungserhöhungen für Beamte haben sich um rd. € 4,7 Mio höhere Gehaltsaufwendungen für die Angestellten und Bezüge für die Beamten der LHW ergeben.
- (TZ 121)** Außerdem haben die Rückstellungserhöhungen im Personalbereich für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit einen zusätzlichen Aufwand von € 23,5 Mio verursacht.

- (TZ 122) Die Zunahme der Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse um € 7,0 Mio resultiert hauptsächlich aus um € 5,7 Mio höheren Betriebskostenzuschüssen an freie Träger von Kindertagesstätten aufgrund der Anpassung der Leistungsverträge wegen allgemeiner Preissteigerungen.
- (TZ 123) Die Transferaufwendungen sind um € 5,6 Mio gestiegen. Die Erhöhungen stehen unmittelbar in Zusammenhang mit den gestiegenen Erträgen aus Transferleistungen. Zu nennen sind insbesondere höhere Aufwendungen für Leistungen nach dem SGB II, wie das ALG, Krankenversicherungsbeiträge und Kosten der Unterkunft für Arbeitssuchende.
- (TZ 124) Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen ist um € 16,3 Mio bzw. 8,9 % gegenüber dem Vorjahr auf € 166,5 gesunken. Dieser Rückgang resultiert insbesondere daraus, dass im Vorjahr aus der Bildung zweier Rückstellungen für die Sanierung des Bodens des ehemaligen Sedra-Geländes und die Arsenbelastung der Rheinwiesen weiterer Aufwand in Höhe von zusammen € 11,2 Mio entstanden war. Außerdem sind Aufwendungen für die Unterhaltung von Erstaufnahmeeinrichtungen im Asylbereich zurückgegangen.
- (TZ 125) Der Steueraufwand einschließlich des Aufwands aus gesetzlicher Umlage ist um € 5,5 Mio auf € 135,4 Mio angestiegen. Zum einen ist der Umlageaufwand an den Landeswohlfahrtsverband um € 4,6 Mio gestiegen und zum anderen hat die Gewerbesteuerumlage um € 0,9 Mio zugenommen.
- (TZ 126) Das Finanzergebnis ist per Saldo um € 0,5 Mio gestiegen. Die Finanzerträge verzeichnen dabei einen Anstieg von € 1,7 Mio, insbesondere weil der Ertrag aus der Erhebung von Nachzahlungszinsen um € 2,2 Mio gegenüber dem Vorjahr zugenommen hat. Die Finanzaufwendungen sind in Summe auch um € 1,2 Mio gestiegen, wobei insbesondere um € 1,9 Mio gesunkenen Darlehenszinsen um € 2,7 Mio höhere Erstattungs zinsen aus Gewerbesteuer gegenüberstehen.
- (TZ 127) Neben dem ordentlichen Ergebnis von € 86,9 Mio ist ein außerordentliches Ergebnis von € 5,3 Mio zu verzeichnen. Im außerordentlichen Ergebnis werden vor allem Erträge und Aufwendungen aus Abgängen des Anlagevermögens und außerplanmäßige Wertberichtigungen auf das Anlagevermögen gebucht. Die Ergebnisauswirkungen solcher Geschäftsvorfälle sind im Zeitablauf deutlich schwankend, so dass auch das außerordentliche Ergebnis in einer Mehrjahresbetrachtung entsprechend unterschiedlich ausfallen kann. Im Jahr 2016 waren um € 9,9 Mio geringere Erträge aus Grundstückstransaktionen zu verzeichnen. Hierbei ging es im Wesentlichen um Grundstücksverkäufe und Grundstücksumlegungen und -tausch im Rahmen von Baulandbereinigungen. Außerordentliche Aufwendungen sind mit € 11,4 Mio ähnlich hoch wie im Vorjahr und beziehen sich insbesondere auf außerplanmäßige Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen von € 6,8 Mio und sonstige außerordentliche Aufwendungen aus Abgängen im Sachanlagevermögen von € 3,1 Mio.

4.4 Haushaltsplan/Ist-Vergleich

(TZ 128) Die Gegenüberstellung des fortgeschriebenen Ergebnishaushalts mit der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 ergibt folgendes Bild:

	Plan 2017	Ist 2017	Differenz
	Mio €	Mio €	Mio €
1. Ordentliche Erträge	1.124,9	1.270,7	145,8
2. Ordentliche Aufwendungen	-1.125,4	-1.197,3	-71,9
3. Verwaltungsergebnis	-0,5	73,4	73,9
4. Finanzerträge	30,2	31,5	1,3
5. Zinsen und sonstige Aufwendungen	-20,7	-18,0	2,7
6. Finanzergebnis	9,5	13,5	4,0
7. Ordentliches Ergebnis	9,0	86,9	77,9
8. Außerordentliche Erträge	0,0	16,7	16,7
9. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	-11,4	-11,4
10. Außerordentliches Ergebnis	0,0	5,3	5,3
11. Jahresergebnis	9,0	92,2	83,2

(TZ 129) Die positive Abweichung des Jahresergebnisses gegenüber dem Haushaltsansatz um € 83,2 Mio resultiert insbesondere aus Mehrerträgen aus der Gewerbesteuer sowie höheren Erträgen aus Transferleistungen im Bereich der ordentlichen Erträge.

(TZ 130) Die Gegenüberstellung des Finanzhaushalts mit der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2017 ergibt folgendes Bild:

	Plan 2017	Ist 2017	Differenz
	Mio €	Mio €	Mio €
1. Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	33,0	119,5	86,5
2. Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-34,6	-64,5	-29,9
3. Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	11,6	-15,0	-26,6
4. Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge	0,0	-12,3	-12,3
5. Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	10,0	27,7	17,7
6. Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres		209,7	
7. Veränderung des Zahlungsmittelbestands im Haushaltsjahr		27,7	
8. Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres		237,4	

(TZ 131) Entgegen der Planung hat sich in der Stichtagsbetrachtung ein höherer Anstieg der Zahlungsmittelbestände um € 27,7 Mio ergeben, statt nur einer Erhöhung um € 10,0 Mio. Wesentliche Ursache dafür sind deutlich höhere Zahlungsmittelzuflüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, die überplanmäßige Zahlungsmittelabflüsse im Investitions- und Finanzierungsbereich überdecken konnten.

5. Bestätigungsvermerk

Wir haben dem Jahresabschluss - bestehend aus Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung sowie Anhang - und dem Rechenschaftsbericht der LHW für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 (in der Fassung gemäß Anlage zu diesem Prüfbericht) den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht nach den deutschen gemeindehaushaltsrechtlichen und handelsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats der LHW; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Unsere Aufgabe ist es, auf der Basis der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der LHW abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung analog der Vorschrift des § 317 HGB in Anlehnung an die vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Sofern sich Besonderheiten aus den kommunalen Vorschriften ergeben, sind Inhalt und Gliederung entsprechend angepasst. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der LHW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats der LHW sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und der Einschätzung der bilanziellen Auswirkungen der von uns berichteten Prüfungsfeststellungen entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gemeindehaushaltsrechtlichen, landesrechtlichen und den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LHW.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der LHW und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Wiesbaden, 8. Juli 2019



Ralf Buch
stellvertr. Amtsleiter



Irina Conrad
Prüfungsleiterin

Anlagen zum Prüfungsbericht

Anlage 1: Jahresabschlussbericht 2017 der LHW (Fassung vom 11.02.2019)